Offene Niederösterreichische Meisterschaften Sportakrobatik

am 28.-29.5.2022 in Horn

Veranstalter	Ausrichter	Austragungsort
NÖFT in Kooperation mit Sport.Land.NÖ	Union Horn – Sportakrobatik	Sporthalle Horn, Kirschenallee 3, 3580 Horn

Vorläufiger Zeitplan

Samstag: 09:30 – 18:00
Sonntag: 9:30 – 16:00

Ein detaillierter Zeitplan wird nach der definitiven Meldung versendet.

Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieds-vereine des NÖFT oder des ÖFT. Alle Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter und Personen, die zur Durchführung benötigt werden, müssen die aktuellen Covid-19 Regelungen einhalten. Aktuellen Auflagen werden rechtzeitig ausgeschrieben.

Meldung

Die Meldung geht an

E-Mail: sportakrobatik@noeft.at

Provisorischer Meldeschluss: **15.4.2022**
definitiver Meldeschluss: **09.5.2022**

Nenngeld

Euro 25,- pro Sportler/in

Das Nenngeld ist bis **09.05.2022** auf folgendes Konto zu überweisen:

NÖ Fachverband für Turnen
IBAN: AT77 2025 6005 0000 1334
BIC: SPSPAT21XXX

Verwendungszweck:
Akro / NÖ LM/ Verein

Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Kampfrichter

Delegationen müssen je 4 Formationen 1 Kampfrichter melden. Diese sind in der definitiven Meldung bekanntzugeben. Wird die geforderte Anzahl an Kampfrichtern nicht erreicht, ist eine Strafe von 200 € zu entrichten.

Wettkampfmodus

Es gelten die aktuell gültigen Wettkampfbestimmungen des ÖFT:

	MP	WP	MxP	WG	MG
Offene 2	X	X	X	X	X
Offene 1	X	X	X	X	X
Allgemeine	X	X	X	X	X
Jugend 3	X	X	X	X	X
Jugend 2	X	X	X	X	X
Jugend 1	X	X	X	X	X
Junioren 2	X	X	X	X	X
Junioren 1	X	X	X	X	X
Elite	X	X	X	X	X

In allen Klassen gelten die aktuellen Jahrgänge des ÖFT. Es werden alle Klassen und Disziplinen getrennt gewertet.

Musik

Die Musik muss als mp3-Datei bis **23.5.2022** in die vorgefertigten Ordner hochgeladen werden:

https://drive.google.com/drive/folders/1FpUQEM9TscLzo15eubOYeIVAbihcYfzl

(Anmeldung mit EIGENEM Google Konto erforderlich)

Beschriftung:
Klasse_Disziplin_Übung_NachnameOP_NachnameUP
(Startnummer_J2_W2_C_Müller_Huber)
Klassen Abkürzungen:
O2, O1, Allg, J3, J2, J1, JUN2, JUN1, Sen

Wettkampfpläne

Jugend 3, Jugend 2, Offene 2: Abgabe in dreifacher Ausführung (versehen mit Startnummer) am Wettkampftag. Alle anderen Klassen bis spätestens **23.5.2022** in den vorgefertigten Google Drive Ordner hochladen. Zugangsdaten und Beschriftung siehe Musik!

Wettkampfboden/Trainingsboden

Wettkampfboden: 12x12 Federboden
Trainingsboden: 12x12 Meter Rollmatten
2x12 Meter Tumbling

Übersicht Deadlines

Provisorische Meldung	15.4.2022
Definitive Meldung	09.5.2022
Nenngeld Einzahlung	09.5.2022
Musik Abgabe	23.5.2022
Wettkampfpläne	23.5.2022

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebe-stimmungen

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Niederösterreichischen Fachverband für Turnen (in Folge: NÖFT), bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (in Folge: ÖFT) ist. Bei Internationalen offenen Wettkämpfen ist teilnahmeberechtigt, wer einem Verein angehört, der Mitglied eines nationalen Verbandes ist, der Mitglied des Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) ist.
Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler/innen, Betreuer/innen, Kampfrichter/innen sowie weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Der NÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, der Europäischen Turnunion (UEG) und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer/inne/n und Kampfrichter/inne/n, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/ Werbung auf der Bekleidung udgl.

Alle meldenden Vereine sind dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des NÖFT verpflichtet zu haben. Der NÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten. Ein gemeldeter Verein ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den NÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Alle meldenden Vereine sind dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom NÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen. Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim NÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Nenngeld

Das Nenngeld ist bis spätestens 09.5.2022 auf das Konto des NÖFTs zu überweisen und wird bei einem Ausfall nach Meldeschluss nicht rückerstattet.

Kampfgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichter/inne/n nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale oder nationale Lizenz des ÖFT oder der FIG/UEG verfügen.
Vereine ohne Kampfrichter müssen eine Strafe von 200€ zahlen.
Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Kampfrichter/innen erfolgen durch die Kampfrichterobfrau/den Kampfrichterobmann. Eine Kampfrichter/innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.
Alle Kampfrichter/innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz
im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainer/innen, Kampfrichter/innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, …) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

Zugangsberechtigung

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt ist man nur mit einer gültigen Akkreditierung und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen. (z.B. Journalisten, Funktionäre oder Mitarbeiter des ÖFTs)
NÖFT-Veranstaltungsleitung und NÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Lehner
NÖFT Präsident

Frederike Ettwein
Landesreferentin

Sandra Kaufmann
Landesreferentin Stv